

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## **A. Grundlagen des Unternehmens**

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft ist die Vertaktung von Verkehrsverbindungen im ÖPNV im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. So wurde durch die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis als Träger des ÖPNV und den beteiligten Verkehrsunternehmen mit Schaffung der Linie 400 ab dem Fahrplanwechsel 2015 ein 10-Minuten-Takt zwischen Stadtmitte und Bensberg montags bis freitags zwischen 06.00 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends eingeführt.

Die Anbindung kleinerer Ortsteile an das ÖPNV-Netz ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft, diese trägt zur Verbesserung der Verkehrssituation, aber auch des Klimaschutzes bei. Für den Stadtteil Nussbaum wurde durch die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Wupsi GmbH eine Anruf-Sammel-Taxi-Linie (AST) eingerichtet, die sich seit mehr als 10 Jahren großer Beliebtheit erfreut.

Zudem wickelt die Gesellschaft für die Stadt Bergisch Gladbach die vertraglichen Verhandlungen zum Schülerticket sowie die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung ab. Letztere wird im Regelfall aus Überschüssen finanziert, die bei den Verkehrsunternehmen durch die Abgabe von SchülerTickets im Solidarmodell entstehen. Die Schülerfahrkostenerstattung ist durch diese marktorientierte Vorgehensweise für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträgerin kostenneutral, obwohl es sich hier um eine gesetzliche Aufgabe handelt.

Auch setzt sich die Gesellschaft weiterhin für aktuell bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote ein. So werden in regelmäßigen Verhandlungen mit dem Kreis als Aufgabenträger unter Würdigung des insgesamt guten Netzes neben möglichen Taktverbesserungen vor allem strategische Entscheidungen wie der Einsatz bedarfsgesteuerter Systeme in bisher nicht versorgten Bereichen oder Optimierung von Linienwegen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den weiterführenden Schulen hinsichtlich der Verbesserung des Angebots insbesondere beim Ganztagesbetrieb sowie die geplante barrierefreie Gestaltung von Haltestellen im Stadtgebiet. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft als Bestandteil des Beschwerdemanagements im Hinblick auf Anliegen aus dem Bereich des ÖPNV etabliert. Hier erweist sich die Flexibilität der GmbH regelmäßig als vorteilhaft.

Damit kann die Gesellschaft auch ohne förmliche Aufgabenträgerschaft zu einer Weiterentwicklung des Angebots beitragen. Dies hat sich in der Vergangenheit hinsichtlich der Ausweitung des Angebots an Sonn- und Feiertagen auf vielen Linien bewiesen, die auf Anregung der Stadt über die Gesellschaft durch den Kreis als Aufgabenträger umgesetzt wurden.

Das im Jahr 2016 von den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030 wurde in enger Abstimmung mit der Gesellschaft entwickelt. Hierin finden sich eine Reihe von Aufgaben, deren Umsetzungen in den kommenden Jahren ebenfalls eine Aufgabe der Gesellschaft sein wird. Als ein Beispiel hierfür sei exemplarisch der Ausbau des Car-Sharing-Netzes sowie der Aufbau eines Netzes für Mobilstationen genannt.

Die Gesellschaft ist Verpächterin u.a. des Wupsi-Kunden-Centers am S- und Busbahnhof Stadtmitte sowie des Kiosks und des GL mobil-Fahrgastcenters am Busbahnhof Bensberg. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Verbesserung des begleitenden Angebots für ÖPNV-Nutzer an der KVB-Haltestelle „Neuenweg“ der Linie 1 einen Kiosk in Betrieb genommen und diesen mit einem langfristigen Vertrag verpachtet. Ferner setzt sich die Gesellschaft dafür ein, dass im Falle einer Neubebauung auf dem Kopfgrundstück am S-Bahnhof Bergisch Gladbach das derzeit in einem Container untergebrachte Kunden-Center der Wupsi dort dauerhaft angesiedelt wird.

**B. Wirtschaftsbericht - Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens:**

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Verlust von EUR 32.687,94 EUR (Ansatz lt. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021: EUR 0,00; Ergebnis Vorjahr 2020: Verlust EUR 57.787,72) ab. Nach den Verlusten in den Vorjahren 2018 – 2020 musste somit im Jahr 2021 trotz des zwischenzeitlich angestrebten Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen aufgrund des Erlasses eines Nachtrags-Wirtschaftsplans wiederholt ein Verlust verbucht werden, welcher aktuell noch durch die Gewinnvorträge der Vorjahre u.a. aus 2016 und 2017 aufgefangen werden kann. Der erneute Verlust gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Nachtrags-Wirtschaftsplan resultiert vor allem aus den stark rückläufigen Erlösen des Verkaufs von Schülertickets bei relativ gleichbleibenden Verwaltungskosten sowie geringeren Aufwendungen aus Erstattungen für die Schülertickets. Hier haben sich auch in 2021 die teilweisen Lock-down-Maßnahmen der Corona-Pandemie sowie der zurückhaltende Neuerwerb von Schülertickets zur ÖPNV-Nutzung im Berichtsjahr ausgewirkt.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Schüler-Tickets (TEUR 57, Ansatz Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021: TEUR 65; Ergebnis Vorjahr 2020: TEUR 116), Miet- und Pachterlöse (TEUR 61, Ansatz Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 und Ergebnis Vorjahr: TEUR 61;) sowie den Zuschuss für den Betrieb und Unterhaltung der Radstation (TEUR 21, wie Ansatz Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 und Ergebnis Vorjahr 2020).

Wie in den Vorjahren, wird weiterhin aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i.H.v. TEUR 246 (wie Ansatz Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021, Ergebnis Vorjahr 2020: TEUR 140) zur Verlustabdeckung gezahlt worden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich im Berichtsjahr auf TEUR 250 (Ansatz Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021: TEUR 240; Ergebnis Vorjahr 2020: TEUR 246) belaufen, beinhalten im Wesentlichen den Aufwandsersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen sowie die Fahrpreiserstattungen für das SchülerTicket (gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung).

Im Berichtsjahr werden Verwaltungskosten und Personalaufwendungen in Höhe von EUR 62.461,78 (Ansatz Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021: EUR 60.800,00; Ergebnis Vorjahr 2020: EUR 59.183,03) ergeben. Ursächlich hierfür ist die an die Stadt zu zahlende Personalkostenerstattung, welche aufgrund der Gestellung von städtischem Personal für die Erledigung der wesentlichen Aufgaben vorgenommen wird. Im Berichtsjahr entstanden des Weiteren erhöhte Rechts- und Beratungskosten durch eine Rechnung der Firma Ernst & Young Law GmbH für Beratungsleistungen i.Z.m. mit der Fördermittelrückforderung der Bezirksregierung Köln in Bezug auf die „Radstation“ i.H.v. EUR 17.809,06.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass auch in der Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag geprägt von der positiven Liquidität (TEUR 46 = 5,8 % der Bilanzsumme). Darüber hinaus besteht vor allem langfristig gebundenes Vermögen in Form des Kiosks an der Haltestelle „Neuenweg“ sowie des Grundstückes am S-Bahnhof Bergisch Gladbach, auf dem die „Rad-Station“ errichtet wurde (20,0 % der Bilanzsumme), dem Gebäude der „Rad-Station“ (67,3 % der Bilanzsumme) sowie den Außenflächen rund um die Fahrrad-Station (5,5 % der Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft inklusive der Position „Sonderposten für Zuschüsse und Zulaugen der Gesellschaft“ liegt zum Bilanzstichtag bei 57,4 % (Vorjahr: 57,2 %).

Im Berichtsjahr betrug der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 22 (Vorjahr: TEUR -11).

### C. Prognosebericht, Chancen und Risiken.

Hinsichtlich des inneren Verwaltungsaufwandes hat sich die Situation nicht verändert. Eine weitere Senkung der Kosten wird nicht mehr erwartet.

Im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren weitere Aufgaben zur Verbesserung des Mobilitätsangebots übernehmen. Hierzu zählen ab 2023 die Errichtung von Fahrradboxen entlang stark frequentierter Haltestellen im Stadtgebiet (insbesondere entlang der Linie 1 sowie der S 11) sowie die Einrichtung von Mobilstationen in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Die Gesellschaft prüft weiterhin, inwieweit die Errichtung von Mobilstationen z.B. an der Haltestelle „Kölner Straße“ bzw. an anderen Stellen im Stadtgebiet realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Sollte die Prüfung in diesem Fall zu einem positiven Ergebnis kommen, könnte in den Jahren 2023 ff. mit dem Bau begonnen werden.

Die aus den Verpachtungen resultierenden Gewinne mindern in allen Fällen den aus Steuermitteln zu leistenden Deckungsbeitrag.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den mittelfristig umzusetzenden Unternehmenszielen und ggf. veränderten gesetzlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Speziell sind zu nennen

- die Kostenentwicklung bei den angemieteten Verkehren sowie
- Kosten- und Erstattungssituation beim Schülerticket (steigende Betriebskosten, erhöhte Inanspruchnahme der Schülerfahrkostenerstattung, sinkende Abnehmerzahlen).

Dabei werden alle Verträge jährlich indiziert gestaltet, wobei aber bei den angemieteten Verkehren aufgrund der fahrplantechnischen Vorlaufzeiten zusätzliche Kündigungsfristen zu beachten sind.

Weiterhin noch offen ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts das Ergebnis der Prüfung des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln hinsichtlich Höhe bzw. Umfang der für den Bau der Radstation in den Jahren 2014 und 2015 seitens der Bezirksregierung Köln gewährten Förderung. Eine von Seiten der Bezirksregierung Köln erbetene Stellungnahme hierzu wurde durch die Gesellschaft bereits abgegeben, ein Ergebnis steht weiterhin noch aus.

Sowohl die Investitions- und Baumaßnahmen als auch die Verhandlungen um das Schülerticket sowie zur Weiterentwicklung des Netzes haben wiederum gezeigt, dass die bestehende Gesellschaft durch ihre organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten eine aktive Rolle – vor allem in der Kooperation mit dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen – einnimmt. Auch ohne die formalen Instrumente der Aufgabenträgerschaft oder der Verkehrsunternehmerfunktion lassen sich so die ÖPNV-Angebote in Bergisch Gladbach zeitnah und zielgerichtet beeinflussen.

Nach den Erkenntnissen aus dem Wirtschaftsjahr 2021 hat die „Corona-Pandemie“ weiterhin negative Auswirkungen im Geschäftsfeld „Schülerfahrkostenerstattung“ durch eine verringerte Abnahmequote bei den Schülertickets mit sich gebracht. Wenn auch im Bereich der vorzunehmenden Erstattungen gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, führte der durchschnittliche Rückgang der Abnahmequote bei den Schülertickets von bislang 62 % auf nunmehr 59 % zu Beginn des Jahres 2022 erneut zu einem merklichen Einnahmeausfall. Hinzu kommt, dass durch die Einführung des bundesweiten 9-Euro-Tickets für die Monate Juni – August 2022 für diesen Zeitraum auch keine Erlöse aus Schülerticketverkäufen generiert werden können, so dass für das Jahr 2022 ein Nachtrags-Wirtschaftsplan aufzustellen ist.

Da ein Ende des Rückgangs bei der Abnahmequote coronabedingt nicht absehbar ist, muss dieser Verlust kurz- bzw. mittelfristig durch einen höheren Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages aufgefangen werden. Langfristig sind indes Überlegungen anzustellen, wie durch entsprechende Werbemaßnahmen eine Erhöhung der Abnahmequote ohne negative Folge auf die Preisgestaltung erzielt werden kann.

Keine Einnahmeausfälle bzw. -minderungen waren hingegen im Geschäftsfeld „Mieten und Pachten“ zu verzeichnen, da sämtliche Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Gesellschaft fristgemäß eingingen. Die Auszahlungen der Gesellschaft erfolgten ebenfalls fristgemäß, so dass in diesem Geschäftsfeld bislang keine negativen Auswirkungen vorliegen.

Für das Jahr 2022 ergibt sich laut aktuellem Wirtschaftsplan eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von EUR 248.000. Dieser Betrag soll aktuell noch durch einen geplanten Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in entsprechender Höhe ausgeglichen werden, sodass für das Wirtschaftsjahr 2022 kein erneuter Verlust geplant ist.

Aufgrund der weiter negativen Entwicklung der Einnahmesituation für die Gesellschaft nach dem 1. Quartal 2022 ist jedoch davon auszugehen, dass der Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich wird, was wiederum eine Erhöhung des Zuschusses der Gesellschafterin zur Folge hätte, um die Liquidität der Gesellschaft weiterhin sicherzustellen.

Bergisch Gladbach, den 21.06.2022

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

gez. Franz-Wilhelm Schmitz  
(Geschäftsführer)

KOPIE 22.6.2022